



Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
Herrn Jörg Spengler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
27.09.2024

## Überquerung für Radfahrer an der Orleansstraße Einmündung Elsässer Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03463 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 –  
Au-Haidhausen vom 15.12.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,

obwohl bereits 2022 eine Prüfung Ihres Antrags durch das Mobilitätsreferat erfolgte, wurde Ihnen das damalige Prüfungsergebnis - aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen – leider bislang nicht übermittelt. Wir bitten dieses Versäumnis zu entschuldigen.

Da sich an der grundsätzlichen Ausgangslage seitdem nichts Wesentliches verändert hat, möchten wir aus unserem damaligen Prüfungsergebnis Folgendes zitieren:

*„Im oben genannten Antrag fordern Sie das Mobilitätsreferat auf, dass die Baustraße der 2. S-Bahn Stammstrecke München (2. SBSS) die Belange des Radverkehrs berücksichtigt und Fahrradfahrern eine sichere Möglichkeit bietet, vom Ostbahnhof kommend sowohl geradeaus Richtung Haidenauplatz zu fahren als auch links in die Elsässer Straße abzubiegen.*

*Nach Prüfung des Sachverhalts innerhalb des Mobilitätsreferats können wir Ihnen folgende Auskunft erteilen:*

*Nach dem aktuellen Stand ist eine Verbesserung dieser Situation bekanntermaßen erst nach Fertigstellung der 2. SBSS geplant.*

*Die Abteilung „Bezirksmanagement und Projektentwicklung“ im Mobilitätsreferat hat zum geplanten Ausbau mitgeteilt, dass im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr.*



*1956a "Orleanshöfe" für den Knoten Orleans-/Elsässer Straße sowie der gegenüberliegenden Stichstraße aus dem Baugebiet eine Vollsignalisierung geplant ist. Dabei werden selbstverständlich auch sämtliche Fuß- und Radverkehrsbeziehungen berücksichtigt. Der aktuelle Zeitplan sieht eine Baurechtsschaffung bis Ende 2023 und eine Fertigstellung dieses Entwicklungsabschnittes bis 2028 vor.*

*Hinsichtlich der Baustellensituation für die 2. SBSS im Bereich der Orleansstraße können wir Folgendes mitteilen:*

*Derzeit liegen uns noch keine konkreten Pläne zur geplanten Baustellenabwicklung vor. Laut Planfeststellungsverfahren soll lediglich eine Baustellenzufahrt im Bereich der Orleans-/Elsässer Straße geschaffen werden. Die eigentliche Baustraße befindet sich dann auf Bahngrund und dient ausschließlich dem Baustellenverkehr.*

*Die baustellenbedingte Nutzung von öffentlichem Grund in diesem Einmündungsbereich ist nach den uns momentan vorliegenden Informationen nicht vorgesehen, daher sind hier gemäß dem derzeitigen Planungsstand keine Änderungen an bestehenden Verkehrsregelungen oder Signalisierungen erforderlich, der Fuß- und Radverkehr kann weiterhin wie gewohnt stattfinden.*

*Eventuell ergeben sich im weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens, im Rahmen der Detailplanung zur Baustellenabwicklung oder später während der Baumaßnahme Umstände, die eine vorzeitige baustellenbedingte Umplanung des Knotens sinnvoll erscheinen lassen. Sollte dies der Fall sein, werden wir Ihr Anliegen selbstverständlich erneut prüfen. Im aktuellen Planungsstand besteht hierzu vorerst keine Notwendigkeit.“*

Wir möchten hierzu noch ergänzen, dass im Rahmen des altersbedingten Austauschs des Steuergerätes der Lichtsignalanlage Elsässer-/Orleanstr., die angeregte zusätzliche Querungsmöglichkeiten für den Radverkehr geprüft wurde. Aufgrund der derzeitigen beschränkten baulichen Gegebenheiten konnten wir dieser Anregung jedoch nicht nachkommen. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt somit erst mit der Neuprofilierung des Kreuzungsbereiches. Wir bitten um Verständnis.

Die BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03463 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.12.2021 ist damit nun auch geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41